

An die
Finanzmarktaufsichtsbehörde
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien

Mit E-Mail:
begutachtung@fma.gv.at

BKA - V (Verfassungsdienst)
verfassungsdienst@bka.gv.at

Mag. Johanna HAYDEN
Sachbearbeiterin

Johanna.HAYDEN@bka.gv.at
+43 1 53 115-643916
Ballhausplatz 2, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte
unter Anführung der Geschäftszahl an
verfassungsdienst@bka.gv.at zu richten.

Geschäftszahl: 2020-0.569.961

Ihr Zeichen: FMA-LE0001.210/0014-
INT/2020

**Entwurf einer Verordnung Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), mit der die
Online-Identifikationsverordnung geändert wird;
Begutachtung; Stellungnahme**

Zu dem mit oz. Note übermittelten Verordnungsentwurf nimmt das Bundeskanzleramt-
Verfassungsdienst wie folgt Stellung:

I. Allgemeines

Die Übereinstimmung der im Entwurf vorliegenden Verordnung mit dem Recht der
Europäischen Union sowie mit den in Anspruch genommenen gesetzlichen Grundlagen ist
vornehmlich vom do. Bundesministerium zu beurteilen.

II. Zum Verordnungsentwurf

Zu § 9 Abs. 2:

Die Formulierung „Abweichend von“ beinhaltet üblicherweise, dass der Bestimmung, von
der abgewichen werden soll, ein normativer Anwendungsbereich verbleibt (und somit nur
eine Abweichung unter bestimmten Voraussetzungen normiert wird). Dies ist jedoch bei
einer (bloßen) Änderung des Außerkrafttretensdatums nicht der Fall. Da die
Außerkrafttretensbestimmung des § 9 ihre Wirksamkeit noch nicht entfaltet hat, spricht

nichts dagegen, einfach das Datum „30. September 2020“ durch das Datum „30. Juni 2021“ zu ersetzen.

Wien, am 9. September 2020

Für die Bundesministerin für EU und Verfassung:

i.V. Mag. Johanna HAYDEN

Elektronisch gefertigt